



Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Jahresbericht 2017

Verfasst durch Vit Styrsky, Präsident der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)

Zug, 27. Februar 2018

Genehmigt vom ZRK-Ausschuss am 26. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Arbeitsweise	2
3. Laufende Projekte	2
3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz	2
3.2 Diskriminierungsschutz Zentralschweiz	6

1. Einleitung

An der Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen. Alle angesprochenen Regierungen entschieden daraufhin, sich am Vorhaben zu beteiligen. Bei den Mitgliedern der ZFI handelt es sich um die gemäss Art. 57 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; kurz AuG) von den Kantonen gegenüber dem Bund bezeichneten Ansprechstellen für Integrationsfragen. Im Berichtsjahr 2017 setzte sich die ZFI wie folgt zusammen:

Zug:	Vit Styrsky, Fachverantwortlicher Integration, Abteilung Generationen und Gesellschaft, Kantonales Sozialamt (Direktion des Innern), Präsident ZFI
Obwalden:	Pamina Sigrist, Fachperson Integration, Fachstelle für Gesellschaftsfragen, Sozialamt (Sicherheits- und Justizdepartement), Vizepräsidentin ZFI
Luzern:	Irène Barmettler, Fachperson Integration, Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement)
Nidwalden:	Brigitte Hürzeler, Fachperson Integration, Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration im kantonalen Sozialamt (Gesundheits- und Sozialdirektion)
Schwyz:	Markus Cott, Integrationsdelegierter, Amt für Migration (Volkswirtschaftsdepartement)
Uri:	Lena Greber, Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion)

Als Vertretung der Städte und Gemeinden war die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, Sibylle Stolz, ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Vit Styrsky wiederum vertrat die Region Zentralschweiz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID).

Carolina Schärer von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) beim Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahm ebenfalls an den ZFI-Sitzungen teil und konnte die ZFI über aktuelle Entwicklungen aus anderen Regionen der KID, aus der KdK, aus der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und aus zahlreichen Kontakten zum Staatssekretariat für Migration (SEM) informieren.

Das ZRK-Sekretariat bestehend aus Beat Hensler und Corinne Troxler wurde laufend schriftlich und telefonisch über die Geschäfte der ZFI informiert. Die ZFI schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem ZRK-Sekretariat.

Gemäss Statut (Art. 6) orientieren sich die Mitglieder der ZFI gegenseitig über anstehende und laufende kantonale Geschäfte aus dem Bereich der Integrationspolitik. Mögliche Zusammenarbeitsfelder der Zentralschweizer Kantone werden besprochen und angeregt.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

- Erarbeiten von Grundlagen und Zielen der Integrationspolitik
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen

- Förderung von Integrationsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Arbeitsweise

Basis für die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) bilden das Statut der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) vom 28. Januar 2005, das vom ZRK-Ausschuss am 14. April 2005 genehmigt wurden sowie die an der 87. ZRK vom 26. November 2010 verabschiedeten „gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone vom 30. September 2010“

Die ZFI traf sich im Jahr 2017 zu insgesamt vier regulären Sitzungen.

Ein wichtiger Bestandteil der ZFI-Sitzungen besteht im Austausch und in der gegenseitigen Information über aktuelle Fragestellungen der Integrationsförderung.

Im Berichtsjahr standen die Zusammenarbeit und die Eingabe der einzelnen Kantonalen Integrationsprogramme 2 für die Jahre 2018 bis 2021 (KIP2) im Vordergrund. Insbesondere konnten in diesem Rahmen die beiden Leistungsverträge zum Dolmetschdienst Zentralschweiz wie auch zum Diskriminierungsschutz Zentralschweiz zuhanden des ZRK-Ausschusses verabschiedet werden. Im Nachgang zur 100. Plenarversammlung der ZRK vom 19. Mai 2017 und dem Nachvollzug in den einzelnen Kantonen konnten die beiden Leistungsverträge Ende 2017 unterzeichnet werden.

An den Sitzungen wurden auch Gesuche zu Integrationsprojekten besprochen, die in verschiedenen Kantonen gleichzeitig zur Mitfinanzierung eingereicht wurden. Diese gemeinsame Absprache hat sich in vergangenen Jahren schon verschiedentlich als hilfreich erwiesen. Als sehr wertvoll erwies sich auch der Austausch in Bezug auf den Abschluss der einzelnen KIP2. Zudem wurde an den ZFI-Sitzungen jeweils über weitere Entwicklungen auf nationaler Ebene informiert.

Weitere Sitzungen fanden in den Begleitgruppen bzw. mit Vertretungen der ZFI statt:

- Dolmetschdienst Zentralschweiz (weitere Informationen siehe 3.1),
- Diskriminierungsschutz Zentralschweiz (weitere Informationen siehe 3.2).

3. Laufende Projekte

3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz

Seit 2006 führt die Caritas Luzern gestützt auf einen Leistungsvertrag mit den sechs Zentralschweizer Kantonen den Dolmetschdienst Zentralschweiz. Der Leistungsvertrag gilt für die Jahre 2014 – 2017 (Vollzugsmeldung 92. ZRK vom 13. Juni 2013). Dadurch ist der Leistungsvertrag auf die Programmperiode der kantonalen Integrationsprogramme abgestimmt. Der neue Leistungsvertrag für die Programmperiode des KIP2 (2018 – 2021) wurde im Dezember 2017 unterzeichnet und schliesst nahtlos an den letzten an. Ein Ausschuss der ZFI begleitet die Arbeit des Dolmetschdienstes im Rahmen von halbjährlichen Reporting-Sitzungen.

Wie die Zahlen der Einsatzstunden für das Jahr 2017 (im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre) zeigen, läuft der Dolmetschdienst Zentralschweiz weiterhin sehr erfolgreich und konnte seine Einsatzstunden weiter ausbauen. Der Zuwachs gegenüber 2016 beträgt rund 2.5%, was neu einem Gesamttotal von 25'351 Einsatzstunden in interkulturellem Dolmetschen und 1'001 Stunden in interkulturellem Vermitteln entspricht (Gesamttotal: 26'352 Stunden).

Einsatzstunden nach Kantonen – interkulturelles Dolmetschen

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Andere	Total
2017	19'956	416	1'209	428	404	2'838	100	25'351
2016	19'491	370	975	409	402	2'927	61	24'634
2015	16'982	250	911	407	373	1'799	101	20'823
2014	15'187	199	852	348	322	1'511	80	18'498

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einsatzstunden in allen Kantonen ausser in ZG zu.

Einsatzstunden nach Bereichen – interkulturelles Dolmetschen

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere ¹	Total
2017	4'685	7'355	12'634	677	25'351
2016	4'219	6'939	12'851	627	24'634
2015	3'857	5'431	10'916	620	20'824
2014	3'673	5'078	8'889	858	18'498

Im Jahr 2017 sind die Zahlen in den subventionierten Bereichen des Dolmetschdienstes ausser im Sozialbereich angestiegen. In diesem Bereich bewegen sich die Zahlen trotz leichtem Rückgang weiterhin auf einem hohen Niveau.

Bildung +9.9 %;

Gesundheit +5.7 %;

Soziales -1.7 %;

Andere (Justiz/Polizei/Rechtsdienste/Verwaltung/Gewerbe/Privatpersonen) +7.4%.

¹ Mehrheitlich Einsätze bei der zivilen Trauung, die durch die Brautpaare bezahlt werden.

Einsatzstunden nach Kantonen – interkulturelles Vermitteln

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere	Total
2017	814	33	23	14	23	92	2	1'001
2016	814	55	23	69	24	70	--	1'055
2015	1'635	103	8	42	33	25	--	1'845
2014	1'543	37	8	49	15	22	--	1'674

Im Bereich des interkulturellen Vermittelns (ikV) ist in ZG ein Anstieg zu verzeichnen. In LU haben sich die Zahlen nach einem starken Rückgang 2016 stabilisiert. Auch in NW und SZ sind die Zahlen gleich geblieben. In OW sind die ikV-Zahlen aufgrund des Asyl- und Flüchtlingsauftrages, der neu beim Kanton OW ist, zurückgegangen. Davor war die Caritas Schweiz zuständig, die regelmässig ikV eingesetzt hat. In UR sind die Zahlen bei einzelnen Kunden zurückgegangen. Zudem hat die Gesundheitsförderung Uri im 2017 keine Gesundheitskurse durchgeführt, die jeweils von IkV geleitet wurden. .

Einsatzstunden nach Bereichen – interkulturelles Vermitteln

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere	Total
2017	281	54	664	2	1'001
2016	179	49	827	0	1'055
2015	203	61	1'581	0	1'845
2014	190	47	1'436	1	1'674

Einsatzstunden nach Sprachen – interkulturelles Dolmetschen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Albanisch	1'325	1'405	1'277	1'574	1'498	1'391	1'331	1'483
Arabisch	734	879	919	942	1'858	3'041	3'038	3'202
Dari							1'281	1'595
Farsi (Persisch)	442	556	589	584	546	702	2'074	2'073
Französisch	225	261	230	286	267	236	251	231
Italienisch	283	368	318	364	531	628	692	743
Kurdisch (Irak)	779	733	825	689				
Kurdisch Badini					69	168	173	211
Kurdisch Kurmanci					454	598	842	1'005
Kurdisch Sorani					637	433	479	348
Pastho							223	187
Portugiesisch	1'382	1'458	1'664	1'985	2'155	2'210	2'108	2'077
Russisch	370	272	323	380	590	467	374	286
Bosnisch/Serbisch/Kroatisch	1'059	1'025	1'105	914	1'038	829	874	899
Somalisch	1'024	806	601	445	551	693	915	899
Spanisch	372	346	304	398	541	587	530	631
Tamilisch	2'302	2'219	2'413	2'099	2'424	2'458	2'458	2'225
Thai	185	197	186	171	261	215	158	135
Tigrinya (Eritrea)	1'187	1'436	1'646	1'755	2'560	3'453	4'417	4'494
Türkisch	1'271	1'216	1'426	1'363	960	1'100	1'030	1'147
Vietnamesisch	121	92	101	89	87	110	70	64
Andere	819	1'012	1'270	1'257	1'472	1'597	1'346	1'416
Total	13'020	13'880	14'281	15'196	15'293	20'916	24'634	25'351

Eine Zunahme ist praktisch in allen Sprachen festzustellen. Die Flüchtlingsströme in den letzten Jahren manifestieren sich in einer weiteren starken Zunahme der Übersetzungsstunden in Arabisch, bei den drei „afghanischen Sprachen“ Dari und Farsi und Pashto sowie in Tigrinya. Auch wenn die Zahl der neu eingereisten Personen aus dem Asylbereich letztes Jahr zurückgegangen ist, haben die Personen, die in den letzten Jahren gekommen sind, einen grossen Bedarf an interkulturellem Dolmetschen. Die oben erwähnten Sprachen machen rund 45 Prozent des gesamten Dolmetschvolumens aus. Ausserdem sind südeuropäische Sprachen mit verhältnismässig hohen Einsatzstunden vertreten.

Seit dem 1. Januar 2014 gilt ein Tarif von Fr. 75.-/plus Spesen (bisher seit 2008 Fr. 65.-/plus Spesen) pro Einsatzstunde im interkulturellen Dolmetschen. Die Einsatzstunde im interkulturellen Vermitteln kostet Fr. 85.-/plus Spesen. Der Tarif hatte auch im dritten Jahr seit Erhöhung keinen Einfluss auf die Entwicklung der Einsatzstunden. Die Tarife sollen auch weiterhin in dieser Höhe beibehalten werden.

3.2 Diskriminierungsschutz Zentralschweiz

Der Schutz vor Diskriminierung ist seit 2014 ein Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und somit auch ein Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Die Programmziele des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) für den Bereich „Schutz vor Diskriminierung“ sind:

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Mit Beschluss der 94. ZRK vom 16. Mai 2014 wurde mit dem Diskriminierungsschutz Zentralschweiz eine interkantonale Lösung gewählt und mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Das Jahr 2017 markiert das letzte Jahr dieses Leistungsvertrags. Im Sinne der Kontinuität hat die ZFI für das KIP2 einen neuen Leistungsvertrag erarbeitet. Diese wurde durch die 100. Plenarversammlung der ZRK vom 19. Mai 2017 verabschiedet, mit der Vorgabe, dass es der letzte Leistungsvertrag dieser Art sein soll. Im Gegensatz zum ersten Leistungsvertrag wurde der neue Leistungsvertrag anschliessend nicht durch alle sechs Zentralschweizer Kantone, sondern durch deren vier zur Unterzeichnung verabschiedet. Die Unterzeichnung erfolgte im Dezember 2017. Die Kantone Obwalden und Zug beschlossen, die Programmziele des KIP2 ausserhalb des Leistungsvertrags zu erfüllen.

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Konsolidierung der Arbeiten im Diskriminierungsschutz. Dazu gehörten einerseits der weitere Aufbau der Beratungskompetenz der lokalen Anlaufstellen wie auch die Sensibilisierung der Verwaltungsstellen. Das Instrument "Lernen am Fall" entwickelte sich im letzten Jahr zu einem zentralen Element für die Befähigung der Anlaufstellen in der Zentralschweiz, Betroffene zielgerichtet zu beraten.

Die Mitglieder der ZFI, die Leiterin der Geschäftsstelle und TikK haben sich im November 2017 im Rahmen eines gemeinsamen Workshops eingehend mit der Frage der Bekanntmachung des Beratungsangebotes sowie der Weiterführung der Sensibilisierungsaktivitäten ausgetauscht. Die Projektpartnerinnen und -partner wollen in den kommenden Jahren im Rahmen des KIP2 eine Verbesserung des professionellen Beratungs- und Sensibilisierungsangebotes für direkt Betroffene und Verwaltungsmitarbeitende erreichen. Hierfür sollen mit Unterstützung von TikK auch neue methodische Ansätze zum Einsatz kommen. Im Jahr 2017 behandelten die kantonalen Beratungsstellen gesamthaft 24 Fälle. 19 der 24 Fälle wurden von Privatpersonen – mehrheitlich direkt von Diskriminierung betroffene Personen und deren Angehörige – an die kantonalen Beratungsstellen herangetragen. In 5 Fällen wurden die kantonalen Beratungsstellen von anderen Fach- oder anderen Beratungsstellen kontaktiert.

Arbeiten der Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz

Die Geschäftsstelle (GSD) hat im Jahr 2017 zusammen mit TikK weiter an der Gesamtprojektentwicklung gearbeitet. Zusammenfassend hat die Geschäftsstelle dafür gesorgt, dass die Informationen zwischen den verschiedenen Dienstleistungserbringern (ZFI, kantonale Beratungsstellen und TikK) fließen, die Beratungsstellen eine Ansprechperson haben und TikK in der Planung und Koordination der Massnahmen unterstützt wird.

Seit 2016 sind alle Beratungsstellen der Zentralschweiz Mitglied beim Beratungsnetz für Rassismuspfer. Das ist ein Zusammenschluss von insgesamt 26 Anlauf- und Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz, die Beratungen bei rassistischer Diskriminierung anbieten. Mit der Mitgliedschaft verpflichten sich die kantonalen Beratungsstellen, alle Beratungsfälle ins DoSyRa² einzuspeisen und an den zwei Mal jährlich stattfindenden vierstündigen Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässen teilzunehmen. Bei denjenigen kantonalen Beratungsstellen, die aufgrund von knappen Zeitressourcen nicht daran teilnehmen konnten, hat die Geschäftsstelle für einen optimalen Informationsfluss gesorgt.

Insgesamt wurden für die Arbeiten der Geschäftsstelle im Jahr 2017 total **169,5 Stunden** aufgewendet.

Arbeiten von TikK³

Gesamtprozessbegleitung (LB 0)

Die Prozessbegleitung seitens TikK wurde wie im Vorjahr durch den Geschäftsleiter Hanspeter Fent wahrgenommen. In dieser Funktion hat er hilfreich die Gesamtprojektentwicklung unterstützt, Umsetzungsvorschläge unterbreitet und bei der Realisierung aktiv mitgewirkt. In Zusammenarbeit mit der ZFI und der Geschäftsstelle konnte das neue Zusammenarbeitsmodell für das KIP2 (2018 – 2021) entwickelt und verabschiedet werden. Die Zusammenarbeit mit der ZFI und der Geschäftsstelle (GSD), sowie mit den kantonalen Beratungsstellen und auch den Auftraggebern der Kantone hat sich auch im Jahr 2017 bewährt.

Der Aufwand zur Erbringung dieser Dienstleistung betrug im Jahr 2017 total **113.5 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Beratung und Unterstützung der kantonalen Stellen (LB 1)

Der im Jahre 2015 angestossene „Lernprozess“ zum Aufbau der spezifischen Beratungskompetenz für den Diskriminierungsschutz wurde im Jahre 2017 mit den erwähnten kantonalen Beratungsstellen fortgeführt. Es konnten drei Sequenzen „Lernen am Fall“, eine Sequenz zum Beratungskonzept sowie ein eintägiges Modul für neue BeraterInnen umgesetzt werden. Weiter wurde ein Vertiefungsmodul für bereits erfahrene

² Beim Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa) handelt es sich um eine gemeinsam genutzte Datenbank, die sowohl der internen Fallführung als auch der Gesamtbeobachtung dient. Alle Mitgliederstellen des Beratungsnetzes für Rassismuspfer speisen die von ihnen behandelten Fälle darin ein. Auf der Grundlage des anonymisierten Teils der DoSyRa-Datenbank wird von humanrights.ch und von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) einmal jährlich ein Auswertungsbericht zu den erfassten Beratungsfällen verfasst und veröffentlicht.

³ LB03: Niederschwellige Beratung durch TikK in den Kantonen Obwalden und Uri findet Eingang im Kapitel "Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen".

BeraterInnen vorbereitet, welches wegen personellen Veränderungen bei den Teilnehmenden kurzfristig abgesagt werden musste.

Mehrere Absenzen und Stellenwechsel seitens der Mitarbeitenden der kantonalen Beratungsstellen zeigten sich im Prozess des Kompetenzaufbaus als erschwerenden Faktor. Gleichzeitig wurde noch klarer, dass sich gerade das Gefäss „Lernen am Fall“ als sehr nützlich erweist, um den Wissenserhalt und -transfer kontinuierlich sicherzustellen. Die ZFI wie auch TikK selber betrachten den Bedarf nach Kompetenzaufbau nach wie vor als gegeben.

Die Unterstützung bei der Entwicklung des per Ende 2017 verabschiedeten Beratungskonzeptes hat sich auch im Jahr 2017 bewährt.

Das Tikk-Angebot der Rückberatung, welche methodisch ebenfalls den Kompetenzaufbau unterstützt, wurde von Mitarbeitenden der kantonalen Beratungsstellen im laufenden Jahr insgesamt in **6 Fällen⁴** in Anspruch genommen. Dieses Angebot verknüpft mit dem Gefäss „Lernen am Fall“ hat sich aus Sicht der Beratenden auch im Jahr 2017 als sehr nützlich erwiesen.

Der Aufwand für die Erbringung dieser Dienstleistung betrug im Jahr 2017 total **175.25 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Übernahme von komplexen Fällen (LB 2)

Tikk hat im Jahr 2017 selber einen komplexen Fall in der Zentralschweiz bearbeitet (Kanton Nidwalden). Die kleine Fallzahl ist einerseits damit zu erklären, dass die kantonalen Beratungsstellen Dank des bisher erfolgten Kompetenzaufbaus komplexe Fälle selbständig bearbeiten konnten. Andererseits entspricht es der Erfahrung die TikK auch in anderen Kantonen macht wie beispielsweise im Kanton Zürich, dass die Fallzahlen von Jahr zu Jahr stark variieren können.

Sensibilisierung der Verwaltungsstellen (LB 4)

Die Strategie, nach welcher die Integrationsdelegierten in ihren Kantonen gezielt Adressaten für die Durchführung von Sensibilisierungsworkshops gewinnen sollen, die thematisch und zeitlich den Zielgruppen angepasst werden, wurde auch im 2017 weitergeführt.

Auf der Basis dieser Initiative konnten im Jahr 2017 in den Kantonen Nidwalden (1), Zug (2), Uri (2) und Obwalden (1) solche Workshops umgesetzt werden. Eine geplante Fachtagung in Zusammenarbeit mit den Kantonen Schwyz, Zug und Luzern musste wegen zu wenigen Anmeldungen abgesagt werden. Allgemein konnten die Workshops mit grosser Zufriedenheit der Teilnehmenden durchgeführt werden.

⁴ 2 Fälle Kanton Luzern, 2 Fälle Kanton Schwyz, 2 Fälle Kanton Zug

Der Aufwand für die Sensibilisierungsarbeit von TikK im Rahmen des Leistungsauftrages betrug im Jahr 2017 total **90.75 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen

Im Jahr 2017 behandelten die kantonalen Beratungsstellen gesamthaft 24 Fälle. 19 der 24 Fälle wurden von Privatpersonen – mehrheitlich direkt von Diskriminierung betroffene Personen und deren Angehörige – an die kantonalen Beratungsstellen herangetragen. In 5 Fällen wurden die kantonalen Beratungsstellen von anderen Fach- oder anderen Beratungsstellen kontaktiert. Das Spektrum der Lebensbereiche, in denen Diskriminierung gemeldet wurde, war vielfältig. Die Fälle betrafen z.B. die Verwaltung, Polizei, Schule, beziehungsweise Ausbildung, Nachbarschaft, Arbeit und weitere.

Die am häufigsten erbrachte Beratungsleistung seitens der kantonalen Beratungsstellen war Information und Auskunft betreffend Diskriminierungsschutz, gefolgt von der Problemanalyse und Beratung, sowie Problemanalyse und Fachberatung der Betroffenen.

Aus der Beratungspraxis 2017 wird sichtbar, dass die kantonalen Beratungsstellen nicht nur kontaktiert wurden, wenn bereits eine Diskriminierung stattgefunden hat, sondern auch im Vorfeld einer vermuteten Diskriminierungsthematik proaktiv angegangen wurden.

Fallübersicht Beratungsstellen

Beratung Privatpersonen	
Anzahl Fälle	19
Lebensbereiche ⁵	6 Verwaltung Gemeinde/Kanton/Bund 5 Arbeit 2 Polizei 2 öffentlich-rechtliche Institutionen 2 kommerzielle Dienstleister 1 Unterhaltungsgewerbe/Freizeitangebote 1 Nachbarschaft 1 Wohnungsmarkt/Mietverhältnis 1 Schule/Ausbildung

⁵ Die Anzahl Lebensbereiche ist grösser als die effektive Fallzahl, da ein Fall mehrere Lebensbereiche betreffen kann.

Beratungsleistung ⁶	14 Problemanalyse und Beratung 12 Information und Auskunft 3 unterstützende Dienstleitung 2 Weiterleitung an andere Stellen 2 Problemanalyse und Fachberatung 1 Problemanalyse, Initiierung und Umsetzung eines Mediationsprozesses (Konfliktlösung)
Total Aufwand	98.55 Stunden

Beratung von Fachpersonen	
Staatliche Fachstellen	5
Lebensbereiche	2 kommerzielle Dienstleister 1 öffentlicher Raum 1 Polizei 1 Schule/Ausbildung
Beratungsleistung	4 Problemanalyse und Fachberatung 2 Auskunft und Information
Total Aufwand Beratung	17.8 Stunden

Ausblick

Rückblickend kann gesagt werden, dass im Jahr 2017 wie im Vorjahr viel Arbeit für den weiteren Aufbau der Beratungskompetenz der kantonalen Beratungsstellen geleistet wurde. Es wurde ein gemeinsames Beratungskonzept erarbeitet und verabschiedet. Die Beratungskompetenz für einfache Fälle wird in allen Kantonen als gut bis sehr gut eingeschätzt. Bei komplexen Fällen wird weiterhin die Rückberatung und der Kompetenzaufbau mit TikK geschätzt. Das Ziel des Kompetenzaufbaus in Zusammenarbeit mit TikK ist, dass die kantonalen Beratungsstellen soweit befähigt werden, dass sie auch in komplexen Fällen möglichst selbstständig beraten können und die Unterstützung von TikK bis im Jahr 2021 nicht mehr im Rahmen eines Leistungsvertrags erforderlich sein wird.

⁶ Die Anzahl Beratungsleistungen ist grösser als die effektive Fallzahl, da innerhalb einer Fallbearbeitung mehrere Arten von Beratungsleistungen zur Anwendung kommen können.